

SREP Leitlinie

EBA/GL/2014/13 – Leitlinien zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess

Die nachfolgende Unterlage soll einen kurzen Überblick (Schlagworte) über die Bereiche der SREP-Leitlinie geben. Auf den Originaltext wird verwiesen.

Hintergrund

- Adressat der Leitlinie sind die nationalen Aufsichtsbehörden (NCA und NCB).
- Die Inhalte der Leitlinie legen die Kriterien zur Überwachung der dem Mitgliedstaat angehörigen Instituten fest.
- Insoweit hat diese Leitlinie Einfluss auf die bisherige Überprüfungspraxis im Sinne des § 44 Abs. 1 KWG und den Anforderungen der MaRisk.

Kategorisierung der Institute

Im Rahmen der Leitlinie werden die Institute in vier Kategorien unterteilt.

- **Kategorie 1:** Institute nach Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU (global systemrelevante Institute (G-SRI) und andere systemrelevante Institute)
- **Kategorie 2:** alle anderen nicht unter Kategorie 1 fallenden mittleren bis großen Institute, die im Inland tätig sind oder bedeutende grenzüberschreitende Geschäfte tätigen, die in mehreren Geschäftsfeldern operieren
- **Kategorie 3:** kleine bis mittlere Institute, die nicht in Kategorie 1 oder 2 einzustufen sind, die im Inland tätig sind oder die keine bedeutenden grenzüberschreitende Geschäfte tätigen
- **Kategorie 4:** alle anderen kleinen inländischen Institute ohne komplexe Strukturen, die nicht unter die Kategorien 1 bis 3 fallen (z. B. mit einem begrenzten Umfang von Geschäften und ohne bedeutende Marktanteile in ihren Geschäftsfeldern)

Bezüglich der weiteren Details zur Kategorisierung der einzelnen „Institutsgruppen“ wird auf die Leitlinie verwiesen.

Fortlaufende Risikobewertung

Die zuständigen Behörden sollten die Risiken, denen ein Institut ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein kann, fortlaufend bewerten (*nachfolgend die Parameter*):

Überwachung der Schlüsselindikatoren

- finanzielle Indikatoren und Risikoindikatoren für alle in den vorliegenden Leitlinien erfassten Risikokategorien
- alle Quoten, die sich aus der Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und gemäß nationalem Recht zur Umsetzung der Richtlinie 2013/36/EU für die Berechnung der aufsichtlichen Mindestanforderungen (Kernkapitalquote (Core Tier 1, CT1), Mindestliquiditätsquote (LCR), strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) usw.) ergeben
- Mindestanforderungen in Bezug auf Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) nach Richtlinie 2014/59/EU
- relevante marktbasierende Indikatoren (z. B. Aktienkurs, Credit Default Swap (CDS), Spreads, Anleihespreads usw.) und
- sofern verfügbar, in den eigenen Sanierungsplänen des Instituts verwendete Indikatoren für den wirtschaftlichen Aufschwung

Analyse des Geschäftsmodells

- die Tragfähigkeit des aktuellen Geschäftsmodells des Instituts auf der Grundlage, ob das Modell geeignet ist, in den kommenden 12 Monaten eine akzeptable Rendite über die kommenden 12 Monate zu erwirtschaften, und
- die Nachhaltigkeit der Strategie des Instituts in Anbetracht seiner Fähigkeit, mit der Strategie aufgrund ihrer strategischen Pläne und finanziellen Prognosen eine akzeptable Rendite über einen zukunftsgerichteten Zeitraum von mindestens drei Jahren zu erzielen

Die Geschäftsmodellanalyse umfasst verschiedene Schritte mit Beurteilungs- bzw. Messgrößen. Auf die Details und weiteren Hinweise in der Leitlinie wird verwiesen.

Bewertung der internen Governance und der institutsweiten Kontrollen

- Gesamtrahmen für die interne Governance;
- Unternehmens- und Risikokultur;
- Zusammensetzung und Arbeitsweise des Leitungsorgans;
- Vergütungspolitik und -praxis;
- Rahmenwerk für das Risikomanagement, einschließlich ICAAP und ILAAP;
- interner Kontrollrahmen, einschließlich Innenrevision;

Informationssysteme und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und

- Sanierungsplanung.

Auf die Details und weiteren Hinweise in der Leitlinie wird verwiesen.

Bewertung der Kapitalrisiken

- Kredit- und Gegenparteausfallrisiko
- Marktrisiko
- operationelles Risiko
- aus anderen Geschäften als den Handelsaktivitäten erwachsendes Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB)

Auf die Details und weiteren Hinweise in der Leitlinie wird verwiesen.

Bewertung der Liquiditätsrisiken und Finanzierungsrisiken

- Bewertung des inhärenten Liquiditätsrisikos;
- Bewertung des inhärenten Finanzierungsrisikos und
- Bewertung des Risikomanagements in Bezug auf Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken.

Auf die Details und weiteren Hinweise in der Leitlinie wird verwiesen.

SREP-Gesamtbewertung

Für die SREP-Gesamtbewertung sollten die zuständigen Behörden die Ergebnisse der Bewertungen der einzelnen SREP-Elemente berücksichtigen, insbesondere:

- die Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein kann;
- die Wahrscheinlichkeit, dass die aus der Governance, aus Kontrolldefiziten und/oder dem Geschäftsmodell oder der Geschäftsstrategie des Instituts erwachsenden Risiken verstärkt oder gemindert werden oder das Institut dadurch neuen Risikoquellen ausgesetzt ist;
- ob die Eigenmittel- und Liquiditätsressourcen des Instituts eine solide Deckung dieser Risiken gewährleisten und
- das Potenzial einer positiven und negativen Wechselwirkung zwischen den Elementen (z. B. kann eine starke Kapitalposition als Faktor zur potenziellen Abschwächung bestimmter in den Bereichen Liquidität und Finanzierung ermittelter Schwächen angesehen werden, umgekehrt kann eine schwache Kapitalposition Probleme in diesem Bereich verstärken).

Auf die Details und weiteren Hinweise in der Leitlinie wird verwiesen.

Quellenangabe

Leitlinien zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP)
<https://www.eba.europa.eu>

Auch im Hinblick auf mögliche Übertragungsfehler wird auf den Originaltext verwiesen.